



## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin  
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 09.11.2020

---

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 (Gewerbegebiet Süd, II. Entwicklungsabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "südwestlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 58 (Gewerbegebiet Süd, I. Entwicklungsabschnitt)"  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 61 (Gewerbegebiet Süd, II. Entwicklungsabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "südwestlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 58 (Gewerbegebiet Süd, I. Entwicklungsabschnitt)" gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss selbst und der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 61 wurden am 16.03.2020 bekannt gemacht.

Der künftige Bebauungsplan Nr. 61 setzt die planerische Entwicklung im Bereich südlich des Lohstücker Weges, westlich des B 206 und nördlich des Siggenweges fort, in dem abschnittsweise das Gewerbegebiet Süd der Stadt Bad Bramstedt entwickelt wird. Dieser II. Entwicklungsabschnitt schafft in einer Größenordnung von rund 3,5 Hektar Brutto-Baufläche die planerischen Voraussetzungen für nachfragegerechte groß- als auch kleinflächige gewerbliche Nutzungsansprüche.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat in der Zeit vom 24.03.2020 bis zum 23.04.2020 stattgefunden.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen genauso wie über diejenigen aus der parallel stattgefundenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten in seiner Sitzung am 28.09.2020 beraten.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 sodann den Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 (Gewerbegebiet Süd, II. Entwicklungsabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "südwestlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 58 (Gewerbegebiet Süd, I. Entwicklungsabschnitt)" gefasst.

Im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnittes nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 (Gewerbegebiet Süd, II. Entwicklungsabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "südwestlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 58 (Gewerbegebiet Süd, I. Entwicklungsabschnitt)" in der Zeit vom

**20.11.2020 bis zum 21.12.2020**

im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, Zimmer 2, während folgender Zeiten

<b>montags, dienstags, donnerstags, freitags</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags zusätzlich</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>ansonsten nach Vereinbarung</b>	

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Dieses ist auch per E-Mail möglich und zulässig.

Daneben stehen die Planunterlagen, soweit sie in elektronischer Fassung vorliegen, zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der derzeit noch geltenden „Corona-Regelungen“ ist es erforderlich, bei beabsichtigter Wahrnehmung der Einsichtnahmemöglichkeit in den Räumen des Bauamtes zuvor einen konkreten Termin telefonisch unter 04192/506-33 zu vereinbaren.

Der Planentwurf mit Begründung und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 61 (BHF Landschaftsarchitekten, September 2020)
2. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (B.i.A. Klaus Jödicke, Sept. 2020)
4. Baugrundgutachten (GSB Schnoor + Brauer, 20.06.2011)
5. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (BHF Landschaftsarchitekten, Sept. 2020)
6. Grünordnerischer Fachbeitrag (BHF Landschaftsarchitekten, Juli 2020)
7. Hydrogeologische Stellungnahme (GeoC GmbH, 12.07.2018)
8. Landschaftsplan der Stadt Bad Bramstedt (1998) bzw. 1. Änd. LP (2013)
9. Lärmtechnische Untersuchung - Gewerbelärm (Wasser- und Verkehrskontor, 09.09.2020)
10. Lärmtechnische Untersuchung - Verkehrslärm (Wasser- und Verkehrskontor, 02.09.2020)
11. Verkehrsgutachten (Wasser- und Verkehrskontor, 13.07.2018)

## Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Einschätzung zur Wohn- und Erholungsfunktion, Lärm- und Schadstoffimmissionen, menschliche Gesundheit	1, 2, 9, 10, 11
Tiere	Begehung vor Ort, Faunistische Erfassung und Potenzialanalyse (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, weitere Tierarten), Artenschutzprüfung, Vermeidungsmaßnahmen	1, 2, 3, 5, 6, 8
Pflanzen	Plangebietsübergreifende Biotoptypenkartierung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1, 2, 3, 5, 6, 8
Boden	Bodenfunktionen gem. BodSchG, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1, 2, 4, 6, 7, 8
Wasser	Bedeutung und Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers, Regenwasserentwässerung	1, 2, 4, 6, 7, 8
Klima / Luft	Auswirkungen auf mikro- und mesoklimatische Verhältnisse	1, 2, 6, 8
Landschaftsbild	Darstellung der charakteristischen Landschaftsbildstrukturen sowie der örtlichen Vorbelastungen, FFH-Gebiet	1, 2, 5, 8
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen	1, 2
Biologische Vielfalt	Einschätzung zu Schutzgebieten und –objekten, Biotopverbundsystem und geschützten Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1, 3, 5, 6, 8
Fläche	Betrachtung von Geltungsbereich und Flächenanteilen, Versiegelung	1, 6
Wechselwirkungen	Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	1, 5

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 (Gewerbegebiet Süd, II. Entwicklungsabschnitt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "südwestlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 58 (Gewerbegebiet Süd, I. Entwicklungsabschnitt)" ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

**Stadt Bad Bramstedt**  
**Die Bürgermeisterin**

(L.S.)

gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin

Anlage:  
Lageplan mit Geltungsbereichsdarstellung